



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DAMPFBADZUSATZ HONIGMELONE

Erstelldatum: 07.04.2005

Überarbeitungsdatum: 15.09.2010

Seite 1/6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: DAMPFBADZUSATZ HONIGMELONE

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Dampfbadzusatz

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH
Bunsenstr. 6-10
76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhardt@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen

Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

67/548/EWG oder 1999/45/EG



Xi Reizend

R 10 Entzündlich

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3, H336










Achtung

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
2-Propanol, Isopropanol CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	 F; R 11  Xi; R 36, R 67	  Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H336	15
Parfüm Melone CAS: - EINECS: -	 N; R 51/53 R 10	  Achtung Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411	2,5

Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Wasser, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dämpfe schwerer als Luft

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandklasse

B

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken und vor Licht geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

3A Entzündliche flüssige Stoffe (VCI)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Keine

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien

Naturkautschuk/Naturalatex - NR

Polyvinylchlorid - PVC

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C):	-
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	-
Siedepunkt/-bereich (°C):	82,5
Flammpunkt (°C):	27
Zündtemperatur (°C):	-
Dampfdruck (°C):	-
Dichte (g/cm ³):	0,975-0,985
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	vollständig mischbar
Viskosität, dynamisch (mPa s):	-
Explosionsgrenzen	
untere:	2%
obere:	12%

Sonstige Angaben

Dämpfe entzündlich

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine speziellen toxikologischen Untersuchungen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine speziellen ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Biologisch leicht abbaubar. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

Weitere ökologische Hinweise

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern oder zerschneiden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ISOPROPANOL



Klasse: 3
 Klassifizierungscode: F1
 Gefahrzettel: 3
 UN-Nr.: 1219
 Verpackungsgruppe: III
 Warntafel: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E
 Sondervorschriften: LQ7
 Beförderungskategorie: 3

Seetransport (IMDG-Code)

Richtiger Technischer Name: ISOPROPANOL
 Klasse: 3
 UN-Nr.: 1219
 Verpackungsgruppe: III
 EmS: Fire F-E, Spill S-D
 Marine Pollutant: No

**Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)**

Richtiger Technischer Name: ISOPROPANOL
 Klasse: 3
 UN-Nr.: 1219
 Verpackungsgruppe: III



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3, H336
 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411



Achtung

Gefahrenhinweise:

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P 280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / tragen.
 P 305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P 403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi Reizend

R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 36 Reizt die Augen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- S 16 Nicht rauchen, Zündquellen fernhalten.
- S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine
Wassergefährdungsklasse: WGK2 wassergefährdend
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Keine

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

H Sätze

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R- Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich
- R 36 Reizt die Augen.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

www.baua.de
www.arbeitssicherheit.de
www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung
Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006
GLP Kennzeichnung
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sonstige Hinweise

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG
Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe
Tel.: +49-0721-4005-388
Fax: +49-0721-4005-8388
e-mail: christl.liebhardt@schwabe.de
Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt